

**FRAGEBOGEN ZUR EINGESCHRÄNKTEN ANHÖRUNG**  
**Lehrpersonen Kanton Aargau; Neugliederung Berufsfelder**

**Anhörung vom 6. September bis 27. September 2019**

**Absender**

Organisation

Einzelperson

Name der Organisation \*

Aargauischer Lehrerinnen - und Lehrerverband alv

Vorname der Kontaktperson \*

Manfred

Name der Kontaktperson \*

Dubach

Adresse \*

Entfelderstrasse 61

PLZ Ort \*

5000 Aarau

Telefon \*

062 824 77 60

E-Mail \*

dubach@alv-ag.ch

**Hinweise zum  
Ausfüllen**

Der Fragebogen steht in zwei technischen Versionen zur Verfügung. Mit dem publizierten Link zum Online-Fragebogen erhalten Sie ein zu den gängigsten Browsern kompatibles HTML5-Formular. Der Fragebogen lässt sich online ausfüllen, einreichen und ausdrucken.

Für die Nutzung des PDF-Fragebogens benötigen Sie eine aktuelle Version des kostenlosen [Adobe Readers](#). Für die korrekte Funktion speichern Sie das Formular zuerst lokal ab und öffnen es anschliessend mit dem Adobe Reader. Im Gegensatz zum Online-Fragebogen lässt sich der PDF-Fragebogen an weitere Personen weiterleiten.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und versenden. Bitte benutzen Sie dafür die Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Fragebogens. Es wird keine automatische Empfangsbestätigung generiert.

Bei allfälligen Problemen beachten Sie bitte die Hinweise zur Verwendung von elektronischen Formularen im [Online-Schalter](#) auf ag.ch.

**Auskunftsperson**

Für inhaltliche Rückfragen während des Anhörungsverfahrens wenden Sie sich an

Michaela Brühlmeier, Projektleiterin

E-Mail: [se.volksschule@ag.ch](mailto:se.volksschule@ag.ch), Telefon 062 835 48 47

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Volksschule

Bachstrasse 15

5001 Aarau

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis spätestens 27. September 2019 schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Anhörungsantworten übermitteln Sie bitte mittels der Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Formulars an das Departement Bildung, Kultur und Sport.

## Fragen zur Anhörung

---

### Zwei neue Berufsfelder: Berufsfeld I *Unterricht* und Berufsfeld II *Schule*

Anhörungsbericht: Information in "3.1 Zwei neue Berufsfelder: Berufsfeld I *Unterricht* und Berufsfeld II *Schule*", S. 7 f.

**Frage 1** Sind Sie damit einverstanden, dass es neu zwei Berufsfelder gibt, *Unterricht* und *Schule*?

- ja  nein  keine Angabe

#### Bemerkungen

Es muss klar definiert und kommuniziert werden, wer primär für die Erfüllung der Aufgaben in diesen Berufsfeldern zuständig und verantwortlich ist.  
Beim Berufsfeld 1 ist es die einzelne Lehrperson, wobei natürlich auch die Aufgaben in diesem Bereich von der Schulleitung zum Thema des Mitarbeitergesprächs gemacht werden können. Die definierte Arbeitszeit steht ausschliesslich für dieses Berufsfeld zur Verfügung, auch wenn einzelne Lektionen ausfallen.  
Beim Berufsfeld 2 ist es die Schulleitung, die die auszuführenden Aufträge und die dafür benötigte Zeit mit den Lehrpersonen plant und vorgibt. Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass die Arbeitszeit im Berufsfeld 2 nicht erheblich überschritten wird.

---

### Zuordnung der Aufgabenfelder zu den beiden Berufsfeldern

Anhörungsbericht: Information in "3.1.1 Neues Berufsfeld I *Unterricht*", S. 7 f. und "3.1.2 Neues Berufsfeld II *Schule*", S. 8

**Frage 2** Sind Sie damit einverstanden, wie die Aufgabenfelder den beiden Berufsfeldern zugeordnet sind?

- ja  nein  keine Angabe

#### Bemerkungen

Bei der Weiterbildung muss zwischen verordneter oder mit der Schulleitung abgesprochener Weiterbildung, die im Berufsfeld 2 erfasst wird, und selber gewählter Weiterbildung, die nicht zum Berufsauftrag gehört, unterschieden werden. Für alle Weiterbildungen im Berufsfeld 2 bezahlt der Arbeitgeber die Weiterbildungskosten und die Spesen.

---

### Anteilmässige Verteilung der Jahresarbeitszeit auf die Berufsfelder

Anhörungsbericht: Information in "3.2 Festlegung der anteilmässigen prozentualen Verteilung der Jahresarbeitszeit der neuen beiden Berufsfelder", S. 8 f.

**Frage 3** Sind Sie damit einverstanden, dass das neue Berufsfeld *Unterricht* mit 92% anteilmässiger Jahresarbeitszeit und das neue Berufsfeld *Schule* mit 8% angesetzt sind?

- ja  nein  keine Angabe

#### Bemerkungen

Verschiebungen der Arbeitszeit zwischen diesen beiden Bereichen sollen nur dann möglich sein, wenn die Anzahl der Pflichtlektionen reduziert wird.

---

## Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht des Projekts "Lehrpersonen Kanton Aargau; Neugliederung Berufsfelder"?

Für die Lehrpersonen sollte - im Gegensatz zu der Situation bei der Verwaltung - von einer konstanten Jahresarbeitszeit ausgegangen werden, die dem mehrjährigen Durchschnitt der Jahresarbeitszeit der Verwaltung entspricht. Feiertage während der Woche (Weihnachten / Neujahr / 1. August) fallen im Schulbereich nicht ins Gewicht. Der Arbeitsaufwand bleibt in jedem Jahr der gleiche.

Die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen sollte nicht dem steigenden Ferienanspruch in der Verwaltung angepasst werden. Vielmehr sollte sie mit der gewährten Altersentlastung mit 50 und mit 60 Jahren um je 60 Arbeitsstunden reduziert werden. So verbleibt für die Lehrpersonen aller Altersklassen etwa die gleiche Anzahl Arbeitsstunden im Berufsfeld 2, was für die Organisation der Schule ein Vorteil ist.